

Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

Rathaus · Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 931-0

An die Mitgliedsvereine im
Stadtsporverband Ibbenbüren und
Sonst. Hallennutzer*innen

Fachdienst/Abteilung:
Schulen und Sport

Stadtsporverband Ibbenbüren e.V.

Auskunft erteilt:
Herr Haake
Telefon: 05451 931-145
Telefax: 05451 931-66145
Zimmer: 107

E-Mail:
Bastian.Haake@ibbenbueren.de
www.ibbenbueren.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
40 - Sport

Datum
11. Juni 2021

**Inkrafttreten der Inzidenzstufe 1 für NRW ab dem 11.06.2021
hier: Wegfall des Negativtesterfordernisses bei der Sportausübung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Land Nordrhein-Westfalen hat entsprechend § 1 Absatz 4 Coronaschutzverordnung NRW das Inkrafttreten der Inzidenzstufe 1 für das Land Nordrhein-Westfalen ab Freitag, den 11. Juni 2021 angekündigt.

Es gelten somit ab dem 11. Juni 2021 die Vorgaben der CoronaSchVO hinsichtlich der Lockerungen bei Vorliegen der Landes-Inzidenzstufe 1.

Für den Sport bedeutet dies, dass gemäß § 14 Absatz 4 Nr. 6 CoronaSchVO NRW bei der Sportausübung das Negativtesterfordernis wegfällt.

Fragen zur Zulässigkeit von bestimmten Angeboten oder Dienstleistungen können auch gerne per Mail an ordnungsamt@ibbenbueren.de gestellt werden.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werde ich Sie schnellstmöglich informieren.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Lehmann